



Gebührenordnung des SV Tennenlohe 1950 e.V.

Bei Neueintritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Aufnahmeantrag erhoben.

Grundbeitrag (jeweils jährlich)

Hauptverein¹⁾

1. Voll-/Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahren)	125,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	72,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	72,00 €
4. Azubi/Schüler/Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	81,00 €
5. Einzelpersonen ab 65 Jahren	81,00 €
6. Familienhöchstbeitrag	235,00 €
7. Arbeitssuchend	beitragsfrei

Zusatzbeiträge*

Tennisabteilung²⁾

1. Voll-/Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahren)	110,00 €
2. Ehepaar	160,00 €
3. Kinder bis 14 Jahre	28,00 €
4. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	53,00 €
5. Azubi/Schüler/Studenten ab 19 bis max. 27 Jahre	53,00 €
6. Einzelpersonen ab 65 Jahren	60,00 €
7. Familienhöchstbeitrag	200,00 €
8. Arbeitssuchend	beitragsfrei
9. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
10. Arbeitsdienst für Mitglieder von 17 bis 65 Jahre: je nicht geleisteter Stunde (max. 3 h/Jahr)	13,00 €

Fußballabteilung³⁾ (nur aktive Spieler)

1. Herrenmannschaft	60,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	48,00 €

Handballabteilung (nur aktive Spielerinnen)

1. Damen	60,00 €
2. Kinder bis 14 Jahre	36,00 €
3. Jugendliche 15 bis 18 Jahre	48,00 €

Gymnastik-**, Tischtennisabteilung (nur aktive Sportler)

1. Voll-/Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahren)	48,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 €

Ju-Jitsu-Abteilung⁴⁾

1. Voll-/Einzelmitglied (Erwachsene ab 19 Jahren)	48,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 €

Zusätzlich wird für jedes Mitglied (aktiv oder passiv) der Betrag für die Jahressichtmarke (derzeit 20,00 €) eingezogen.

Ski- und Wandergruppe

9,00 €

¹⁾ Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres ergeben sich folgende Beiträge: 1. Quartal 100%, 2. Quartal 75%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 25%.

²⁾ In der Tennisabteilung gilt folgende Regelung:

1. Quartal 100%, 2. Quartal 100%, 3. Quartal 50%, 4. Quartal 0%.

³⁾ Der Aktivenbeitrag wird in der Regel zu Beginn der Saison im Herbst eines Jahres abgebucht, d.h. im 4. Quartal des Kalenderjahres. Somit gilt: 4. Quartal 100%, 1. Quartal im neuen Jahr 75%, 2. Quartal 50%, 3. Quartal 25%. Bei Neueintritt erfolgt die Abbuchung anteilig mit dem Hauptverein-Beitrag.

⁴⁾ Der Aktiven-Beitrag wird in der Regel am Anfang des Jahres, bei Eintritt innerhalb des Jahres anteilig eingezogen (siehe ¹⁾).

* Sind Mitglieder in mehreren Abteilungen aktiv, wird nur einmal Aktiven-Beitrag (jeweils der höhere) erhoben. Diese Regelung gilt nicht für die Spartenbeiträge der Tennis und Ski- und Wandergruppe.

** Das Eltern-Kind-Turnen ist vom Aktiven-Beitrag befreit.